

**Medienausstattung an Schulen**  
**- Beschaffung von Leihgeräten für Lehrer**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	20.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Über die Fördermittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 hinaus erhält bzw. hat die Stadt Besigheim als Schulträger Gelder aus vier weiteren Zusatzprogrammen erhalten. Diese Fördertöpfe wurden während der Corona-Pandemie von Seiten des Bundes und des Landes auf den Weg gebracht.

In diesem Zusammenhang wurden vom Gemeinderat in vergangener Zeit bereits einige Auftragsvergabebeschlüsse gefasst. Unter anderem wurde im Zuge der Sitzung am 23.02.2021 (Sitzungsvorlage 036/2021) der Beschaffung von Leihgeräten für Lehrer bis zu einer Summe von 88.042 Euro zugestimmt. In dieser Höhe wurden der Stadt Besigheim Mittel aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrer“ vom 28.01.2021 ausgeschüttet. Fördersummen anderer Zusatzprogramme sind bisher zum Teil noch nicht ganz ausgereizt worden. Daher sollen auch diese freien Fördergelder in die Beschaffung von Lehrergeräten fließen.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Lehrergeräten für alle Schulen mit insgesamt 122.170,93 Euro zu. Die Vergabe des Beschaffungsauftrages ergeht an die Firma Rednet aus Mainz.

### III. Begründung

Die jeweiligen schulinternen Abstimmungen und Rücksprachen mit der Firma Poscimur haben ergeben, dass als Leihgeräte für die Lehrerschaft Apple iPad Air und dazugehöriges Zubehör (Pencil und Tastaturen) beschafft werden sollen. Neben den Fördermitteln aus dem Zusatzprogramm „Leihgeräte für Lehrer“ sollen darüber hinaus noch freie Fördergelder aus dem Topf „Unterstützung der Schulen“ für die geplante Beschaffungsmaßnahme herangezogen werden. Dadurch ist es möglich, dass jede Schule so viele Geräte und Zubehör beschaffen kann um den vorhandenen Lehrkörper fast vollumfänglich auszustatten.

Aus außerplanmäßigen Fördermitteln stehen insgesamt 125.097,77 Euro für die geplante Beschaffungsmaßnahme zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der für die Vergabeverfahren gebotenen Verfahrensdauer, der anschließenden Angebotsprüfung, der anzunehmenden Lieferfristen sowie der für die Vorbereitung der Geräte für die Nutzung notwendigen Vorbereitungszeit werden für den Erwerb der digitalen Endgeräte schnelle und effiziente Verfahren benötigt. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 19.03.2020 entsprechende Möglichkeiten zur Durchführung vereinfachter und dringlicher Vergabeverfahren mitgeteilt. Das Land BW hat zudem mit Schreiben vom 07.09.2020 eine Anpassung der Wertgrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge während der Corona-Pandemie bekanntgegeben. Für die Einholung der Angebote zu den geplanten Beschaffungen wurde daher auf die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb und die Zusammenarbeit mit der Firma Poscimur GmbH zurückgegriffen.

Angebotsanfragen wurden am 28.06.2021 an fünf regionale und überregionale sowie geeignete Fachfirmen gerichtet.

Lediglich vier Anbieter haben auch tatsächlich Angebote abgegeben von denen drei gewertet werden konnten:

<b>Name der Firma</b>	<b>Angebotspreis (brutto)</b>
Firma Rednet aus Mainz (Bieter 3)	122.170,93 Euro
Bieter 1	130.683,06 Euro
Bieter 4	132.939,66 Euro

Diese sind vollständig sowie fristgerecht eingegangen und wurden von der Firma Poscimur GmbH technisch und kaufmännisch geprüft. Folgende Kriterien waren hierfür Grundlage:

- Formale Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Richtigkeit
- Eignung des Bieters
- Angemessenheit des Preises
- Wirtschaftlichkeit

Unter Berücksichtigung der genannten Prüfkriterien - allen voran des Preisspiegels und der Wirtschaftlichkeit - wird die Vergabe an die Firma Rednet aus Mainz empfohlen.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zusatzprogrammen zum Digitalpakt 2019 bis 2024 werden durch die außerplanmäßigen Erträge aus diesen Zusatzprogrammen gedeckt.